

Antrag Nr. 05-F-24-0001

CDU, SPD, FDP + BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Hartz IV - versprochene Entlastung der Kommunen nachhaltig realisieren
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2005 -

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung nachdrücklich auf, die versprochene Entlastung der Kommunen im Zuge des Hartz-IV-Gesetzes in Höhe von 2,5 Mrd. Euro a zu realisieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Deutschen Städtetages gegenüber der Bundesregierung, die Ergebnisse eines vernünftigen Revisionsverfahrens abzuwarten und auf verfrühte, einseitige und Interessen gesteuerte Neufestlegungen z.B. bei den Unterkunftskosten oder bei den, den Erstattungszahlungen zugrunde gelegten Fallzahlen zu verzichten.
 - a) Die Modellrechnung des Bundeswirtschaftsministers, die er mit Schreiben vom 21. Februar dem Deutschen Städtetag mitgeteilt hat, wonach die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 29,1 % auf 4,5 % oder – in absoluten Zahlen – von 3,2 Mrd. auf 450 Mio. Euro abgesenkt werden könne, lehnt die Stadtverordnetenversammlung als nicht nachvollziehbar ab.
 - b) Die Unterstellungen der Krankenkassen und von Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums, die Kommunen hätten den Systemwechsel zu Hartz IV dazu genutzt, um möglichst viele der kostenträchtigen Sozialhilfeempfänger – auch Kinder und Greise sowie Suchtkranke und Obdachlose – in die Obhut des Bundes zu übergeben, weist die Stadtverordnetenversammlung für Wiesbaden als haltlos zurück.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung auf, über den Bundesrat darauf zu achten, dass im aktuellen und in den folgenden Revisionsverfahren nur im Benehmen mit den Kommunen ermittelte Daten zur Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Deutschen Städtetages gegenüber den Landesregierungen, ihre Zusagen einzuhalten und die eigenen Entlastungen durch Hartz IV vollständig an die Kommunen weiterzuleiten und nicht durch die Kürzung anderer Zuweisungen zu kompensieren.
5. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert klarzustellen, wie hoch die eingesparten Wohngeldbeträge nach den Regelungen des Vermittlungsausschusses sind und diese in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten.

Begründung:

Wiesbaden, 01.03.2005

Bernhard Lorenz

Elke Wansner

Michael Schlempp

Stefan Burghardt

Antrag Nr. 05-F-24-0001
CDU, SPD, FDP + BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis90/
Die GRÜNEN

FdR

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer

Axel Imholz
Geschäftsführer

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin

Georg Habs
Geschäftsführer